Infoblatt zum Programm (*Stand: Oktober 2026)*

Freiwillige Berufliche Praktika in Tschechien

für Jugendliche aus Deutschland in beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen

gefördert durch das EU-Programm Erasmus+ / Leitaktion KA1 Akkreditierte Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Inhalt

1 Tandem als akkreditierter Erasmus+-Konsortialträger 2

2 Prioritäten des Programms Erasmus+ 2021 – 2027 2

3 Erasmus+-Qualitätsstandards in der beruflichen Bildung 3

4 Förderfähige Mobilitäten 4

4.1 Mobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung4

→ Kurz- und Langzeitmobilitäten von Lernenden4

→ Gruppenmobilität von Lernenden4

4.2 Mobilität von Bildungspersonal in der beruflichen Bildung ...7

→ Hospitation (Job Shadowing)7

5 Finanzierung7

6 Unterstützende Aktivitäten 10

7 Erforderliche Unterlagen 10

8 Wichtige Informationen 12

9 Beratung und Kontakt 12

Dieses Dokument enthält einen Auszug von Zielsetzungen und wichtigen Aspekten des Programms Erasmus+ sowie Informationen über förderfähige Aktivitäten aus dem Erasmus+ Programmleitfaden und aus dem Handbuch zur Finanzverwaltung 2026.[1]

[1] Die komplette Fassung dieser Dokumente steht auf der Erasmus+ Projektplattform der Nationalen Agentur beim BIBB zum Download zur Verfügung.

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

1 Tandem als akkreditierter Erasmus+-Konsortialträger

Das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem (Träger: Bayerischer Jugendring) ist seit 2021 akkreditierter Koordinator eines Erasmus+-Konsortiums im Bereich der beruflichen Bildung (VET). Tandem beantragt die Fördermittel, erstellt die Berichte gegenüber der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB), koordiniert und verwaltet das Konsortium und unterstützt die Mitgliedseinrichtungen bei der Planung und Umsetzung ihrer Mobilitäten. Darüber hinaus organisiert Tandem Informations- und Vernetzungsveranstaltungen und begleitet die Partnersuche in Deutschland und Tschechien.

Mitgliedseinrichtungen profitieren von:

- persönlicher Beratung und Begleitung,
- Unterstützung bei Organisation und Verwaltung,
- einem etablierten deutsch-tschechischen Netzwerk,
- regelmäßigen Informations- und Vernetzungsangeboten.

Berufsbildende Schulen können dem bereits bestehenden Konsortium beitreten, ohne eine eigene Erasmus+-Akkreditierung beantragen oder ein eigenes Mobilitätsprojekt einreichen zu müssen.

Das Tandem-Konsortium verfolgt vier zentrale Ziele seines Erasmus+-Plans:

(Stand: Frühjahr 2026)

1. Stärkung der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung,
2. Förderung einer diversitätsbewussten Bildung,
3. kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach dem Modell der Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW),
4. nachhaltige Verankerung beruflicher Auslandsmobilitäten im dualen Ausbildungssystem.

Interessierte Einrichtungen können sich jederzeit an Tandem wenden.

2 Prioritäten des Programms Erasmus+ 2021 – 2027

Die vier Prioritäten von Erasmus+ bilden den strategischen Rahmen für alle geförderten Projekte. Auch die Mobilitäten im Tandem-Konsortium orientieren sich an diesen Zielen und tragen dazu bei, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen auf europäischer Ebene aufzugreifen.

Inklusion und Vielfalt

Erasmus+ soll allen Menschen die Teilnahme an internationalen Lernerfahrungen ermöglichen. Deshalb werden insbesondere Personen mit geringeren Chancen unterstützt, beispielsweise aufgrund gesundheitlicher, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller oder geografischer Hindernisse. Mitgliedseinrichtungen sind eingeladen, Mobilitäten möglichst inklusiv zu gestalten und vorhandene Fördermöglichkeiten für Teilnehmende mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu nutzen.

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

Umwelt und Nachhaltigkeit
Erasmus+ fördert umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln. Teilnehmende sollen für Klima- und Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert werden und möglichst umweltfreundliche Verkehrsmittel nutzen. Für die An- und Abreise mit Bahn, Bus oder anderen nachhaltigen Verkehrsmitteln können zusätzliche Fördermittel im Rahmen von Green Travel beantragt werden. Nachhaltigkeit soll dabei nicht nur bei Mobilitäten, sondern auch im Bildungsalltag der Einrichtungen berücksichtigt werden.

Digitaler Wandel
Digitale Werkzeuge und Lernformate sollen die internationale Zusammenarbeit ergänzen und bereichern. Erasmus+ unterstützt Einrichtungen dabei, digitale Kompetenzen von Lernenden und Bildungspersonal zu stärken sowie digitale Lösungen für Lehre, Kommunikation und Organisation einzusetzen.

Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe
Erasmus+ stärkt demokratische Werte, interkulturelles Verständnis und europäische Zusammenarbeit. Mobilitäten sollen Teilnehmende dazu befähigen, sich aktiv in Gesellschaft und Gemeinschaft einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen.

Die genannten Prioritäten spiegeln sich auch in den Erasmus+-Qualitätsstandards wider. Gemeinsam bilden sie die Grundlage für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung aller Mobilitäten im Tandem-Konsortium.

3 Erasmus+-Qualitätsstandards in der beruflichen Bildung
Die Erasmus+-Qualitätsstandards bilden den gemeinsamen Qualitätsrahmen für Tandem und alle Mitgliedseinrichtungen des Konsortiums. Sie legen fest, wie internationale Mobilitäten geplant, durchgeführt und ausgewertet werden, damit Teilnehmende bestmöglich profitieren und die gewonnenen Erfahrungen nachhaltig in den Schulen und Einrichtungen verankert werden können. Die Einhaltung dieser Standards ist zugleich eine Voraussetzung für die Erasmus+-Akkreditierung und die erfolgreiche Zusammenarbeit im Konsortium.

Die Qualitätsstandards umfassen vier zentrale Bereiche:

1. **Grundsätze**
 - Inklusion und Chancengleichheit
 - Ökologische Nachhaltigkeit
 - Einsatz digitaler Lern- und Kommunikationsformate
 - Aktive Beteiligung am Erasmus+-Netzwerk
2. **Gute Durchführung von Mobilitäten**
 - Transparente Organisation und klare Verantwortlichkeiten
 - Faire Auswahl der Teilnehmenden
 - Sorgfältiger Umgang mit Fördermitteln
 - Kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Nutzung von Feedback
3. **Qualität und Unterstützung der Teilnehmenden**
 - Umfassende Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt
 - Pädagogische Begleitung und Betreuung
 - Gesundheit, Sicherheit und Versicherungsschutz
 - Anerkennung der erworbenen Lernergebnisse

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

4. Verbreitung von Ergebnissen

- Sichtbarmachung von Erasmus+-Aktivitäten
- Austausch von Erfahrungen und guten Praxisbeispielen
- Weitergabe von Wissen innerhalb der Einrichtung und an die Öffentlichkeit

Als akkreditierter Konsortialträger verpflichtet sich Tandem, diese Qualitätsstandards in allen Mobilitätsmaßnahmen umzusetzen und gemeinsam mit seinen Mitgliedseinrichtungen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

4 Förderfähige Mobilitäten

4.1 Mobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung

→ Kurz- und Langzeitmobilitäten von Lernenden

Einzelmobilität zu Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildung bzw. Unternehmen in Tschechien. Das Praktikum muss eine stark arbeitsbezogene Komponente haben und ein individuelles Lernprogramm für jeden Teilnehmenden beinhalten.

Dauer der Mobilität: 10 bis 365 Tage zzgl. An- und Abreisetage

→ Gruppenmobilität von Lernenden

Mobilität zu Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildung bzw. Unternehmen in Tschechien ab einer Gruppengröße von 2 Lernenden. Die Lernenden müssen während der gesamten Dauer der Aktivität vom Lehrpersonal ihrer Entsendeeinrichtung begleitet und angeleitet werden. Die Gruppenmobilität wird anhand eines sogenannten Peer-Learning-Programms umgesetzt, das gemeinsam von der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung entwickelt wird. Dabei müssen Schüler:innen bzw. Auszubildende aus Deutschland und Tschechien miteinander lernen und arbeiten, was den Austausch von Kenntnissen, Ideen und Erfahrungen ermöglicht.

Dauer der Mobilität: 2 bis 30 Tage zzgl. An- und Abreisetage

Zielgruppen

- Auszubildende in der dualen Ausbildung nach BBiG oder HWO (auch Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Fachpraktikerausbildung nach § 66 BBiG, usw.)
- Duale Studierende mit eingetragenem Ausbildungsverhältnis bei einer Kammer
- Berufsfachschüler:innen
- Fachoberschüler:innen
- Schüler:innen an Fachgymnasien
- Personen in formal geordneten beruflichen Fortbildungen nach Landes- oder Bundesrecht (z. B. Meister:innen, staatlich geprüfte Techniker:innen)
- Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung, wenn der Bildungsgang auf eine sich anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann
- Teilnehmende an non-formalen Bildungsangeboten
- Absolvent:innen der genannten Bildungsgänge bis 12 Monate nach Abschluss (nicht bei Gruppenmobilität)

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

→ Bitte beachten Sie, dass Auszubildende für einen Lernaufenthalt im Ausland keinen Erholungsurlaub nehmen dürfen. Auslandsaufenthalte sind laut Berufsbildungsgesetz regulärer Teil der Berufsausbildung, der durch Erasmus+ geförderte Auslandsaufenthalt ist somit integraler Bestandteil der Berufsausbildung.

Voraussetzung

Für die Teilnahme ist eine Partnerschaft mit einer geeigneten Einrichtung in Tschechien erforderlich. Falls noch keine Partnerschaft besteht, unterstützt Tandem gerne bei der Partnersuche.

Deutsche entsendende Einrichtung:

- berufliche oder berufsbildende Schule
- anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Erfahrungen in der Jugendberufshilfe (Wohlfahrtsverbände, Bildungswerke, Jugendbildungsstätten mit entsprechenden Kontakten zu Einsatzstellen)
- Berufsbildungswerk
- Einrichtung der IHK oder HWK
- Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Bildung aufnehmen, ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten

Partnereinrichtung in Tschechien:

- Betrieb
- soziale Einrichtung (nicht bei Gruppenmobilität)
- öffentliche Verwaltung (nicht bei Gruppenmobilität)
- berufliche Schule / Schulwerkstätten

Hier ist die Unterscheidung zwischen aufnehmender und unterstützender Einrichtung notwendig.

<u>Aufnehmende Einrichtung</u>
Die aufnehmende Einrichtung ist die Organisation, in der der Lernaufenthalt stattfindet und die fachlichen Lerninhalte vermittelt. Sie ist gemeinsam mit der entsendenden Einrichtung für das Ausfüllen und Unterzeichnen der Lernvereinbarung verantwortlich und stellt sowohl die fachlichen Inhalte als auch Mentoring während des Aufenthalts sicher.

<u>Unterstützende Einrichtung</u>
Eine unterstützende Einrichtung kann organisatorische Aufgaben wie die Suche nach Praktikumsplätzen oder die Vermittlung von Unterkünften übernehmen. Ihre Aufgaben müssen klar definiert und gemeinsam mit der entsendenden Einrichtung schriftlich festgehalten werden. Die Beteiligung einer unterstützenden Einrichtung muss vorab durch die Nationale Agentur genehmigt werden.

Versicherung

Für die Hin- und Rückfahrt und den gesamten Aufenthalt (inkl. evtl. Unterbrechungstage) werden die Teilnehmer:innen von Tandem bei der Versicherungsagentur Bernhard

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

Assekuranz GmbH kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Ebenso wird für sie eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz abgeschlossen. Die Kosten hierfür (0,61 € / Tag / Teilnehmer:in und einmalig 1,50 € / Teilnehmer:in) werden von der individuellen Unterstützung für die Teilnehmenden abgezogen und von Tandem zur Bezahlung der Versicherung einbehalten. Die entsendende Einrichtung überprüft und stellt sicher, dass für die Teilnehmer:innen während des Praktikums ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

Vorbereitungstage mit Sprachanimation und Orientierung vor Ort

Zu Beginn eines jeden Lernaufenthalts finden Vorbereitungstage mit Sprachanimation und Orientierung vor Ort statt, die von einem/einer von Tandem ausgebildeten Sprachanimateur:in durchgeführt werden. Bei Gruppen ab drei Personen werden zwei Vorbereitungstage gefördert, bei ein bis zwei Personen ein Vorbereitungstag. Die Vorbereitungstage sind ein besonderes Angebot von Tandem und ergänzen die Erasmus+-Mobilität um sprachliche, interkulturelle und organisatorische Vorbereitung. Die Kosten hierfür übernimmt Tandem. Der/die Sprachanimateur:in wird von Tandem vermittelt und die Rechnungstellung erfolgt direkt zwischen dem/der Sprachanimateur:in und Tandem.

Für die Tage, an denen das Tandem-Angebot „Vorbereitungstage mit Sprachanimation und Orientierung vor Ort“ stattfindet, wird eine individuelle Unterstützung dann bezahlt, wenn es auch von der aufnehmenden Einrichtung als Teil des Lernaufenthalts anerkannt wird.

Diese Tage vor Ort sollen den Lernenden helfen, sich in der neuen Umgebung einzuleben, zu integrieren und die Ansprechpartner:innen sowie das Organisatorische kennenzulernen.

Sprachanimation ist eine unkonventionelle, kreative Methode mit dem Ziel, das Interesse am Nachbarland und seiner Sprache zu wecken, die Grundlagen der Nachbarsprache spielerisch näherzubringen und bereits erworbene Sprachkenntnisse zu vertiefen (siehe www.sprachanimation.info). Den Lernenden werden sowohl wichtige Redewendungen des Alltags als auch das fachliche Grundvokabular in spielerischer Form nähergebracht. Weitere empfohlene Bestandteile der Vorbereitungstage sind diversitätsbewusste Bildung, Orientierung vor Ort und Kennenlernen der Einsatzstelle mittels Sprachanimation.

Der/die Sprachanimateur:in kontaktiert im Vorfeld beide Partnereinrichtungen, um Absprachen bezüglich des Ablaufs der Vorbereitungstage zu treffen.

Teilen Sie dem/der Sprachanimateur:in mit, mit welcher Gruppe (Alter, Anzahl, Branche, Sprachkenntnisse, besonderer Förderbedarf) er/sie arbeiten wird und welche Vorstellungen Sie bezüglich des Programms haben.

Nach den Vorbereitungstagen erhält die Kontaktperson der aufnehmenden Einrichtung eine Mail mit einem Link zum Evaluationsformular der Vorbereitungstage.

Online Sprachunterstützung (OLS)

Das Online-Tool der Europäischen Kommission steht den Teilnehmenden zur freiwilligen Nutzung für die sprachliche Vor- und Nachbereitung ihrer Mobilität zur Verfügung. Die

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

Lernplattform bietet Sprachtests und –kurse sowie spezielle Themeneinheiten zu verschiedenen Berufsbranchen, wie Landwirtschaft, IT, Gesundheitswesen. Der Zugang muss per Mail bei der nationalen Agentur beantragt werden. Melden Sie sich bei Interesse gerne bei uns und wir beantragen den Zugang für Ihre Teilnehmer:innen.

4.2 Mobilität von Bildungspersonal in der beruflichen Bildung

→ Hospitation (Job Shadowing)

Aufenthalt von Bildungspersonal in einer Partnerorganisation in Tschechien, bei der die Teilnehmenden die tägliche Arbeit in der aufnehmenden Organisation begleiten, sich über bewährte Verfahren austauschen, Kompetenzen und Kenntnisse erwerben und/oder langfristige Partnerschaften durch partizipative Beobachtung aufbauen. Ziele des Aufenthalts sind, Einblicke in Arbeitsabläufe, Herangehensweisen und Methoden der Partnereinrichtung zu gewinnen, Organisationsstrukturen und Praxisansätze kennenzulernen, den fachlichen Austausch zwischen Einrichtungen zu fördern und neue Impulse für die eigene berufliche Praxis mitzunehmen.
Im Vorfeld wird auf Basis des individuellen Bedarfs der teilnehmenden Person ein Programm erstellt, in dem die geplanten Lernergebnisse festgehalten werden.
Ein/e Mentor:in der aufnehmenden Einrichtung betreut maximal zwei Teilnehmende aus Deutschland gleichzeitig. Diese Person begleitet den Lernprozess der Teilnehmenden, steht für den fachlichen Austausch zur Verfügung und unterstützt die Umsetzung des vereinbarten Programms.

Teilnehmen können

- Ausbilder:innen
- Lehrkräfte
- Leiter:innen und weitere Führungskräfte von Berufsbildungs- und Ausbildungseinrichtungen
- Berufsberater:innen
- Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die Berufsbildungsvorbereitung zuständig sind
- Mobilitätsbeauftragte

Das teilnehmende Bildungspersonal muss in einem direkten Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis zur entsendenden Einrichtung stehen.

Dauer der Mobilität: 2 bis 60 Tage zzgl. An- und Abreisetage

5 Finanzierung

Individuelle Unterstützung

Die Förderung geschieht auf der Basis von Festbeträgen.
Folgende Zuschüsse werden der deutschen Einrichtung aus Mitteln des EU-Programms Erasmus+ für die Teilnehmer:innen gewährt.

Die Pauschale für den Aufenthalt beträgt für die **Tage 1-14**

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

- Für **Praktikant:innen 63,00 €** pro Tag.
- Für **Personal 128,00 €** pro Tag.

Jeder weitere Tag **(Tag 15-365)** wird wie folgt bezuschusst:

- **Praktikant:innen 44,00 €** pro Tag.
- **Personal 90,00 €** pro Tag.

Die Fördermittel für die Lernaufenthalte aller Teilnehmer:innen überweist Tandem in zwei Raten auf das Konto der entsendenden Einrichtung (80% vor, 20% nach dem Aufenthalt). Diese verwendet sie je nach gewählter Option in der Teilnehmendenvereinbarung selbst zur Organisation von Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise oder überweist das Geld an die Teilnehmenden.

Die Förderung bemisst sich an der tatsächlichen Aufenthaltsdauer der Teilnehmer:innen in Tschechien. Für eine nicht angetretene Mobilität, Abbruch oder Unterbrechung wird keine Förderung bezahlt. Im Falle höherer Gewalt (im Einzelfall mit Tandem und der Nationalen Agentur abzustimmen) wird die Förderung für die Tage der tatsächlichen Anwesenheit in der aufnehmenden Einrichtung gewährt. Zusätzlich entstandene Kosten (für Unterkunft), die nicht mehr stornierbar waren, können bei Vorlage entsprechender Belege bis zur ursprünglich in Aussicht gestellten Fördersumme übernommen werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest einzureichen.

Reisekosten

Die Reisekosten werden mit folgenden Festbeträgen gedeckt:

- Bei einer Distanz **von 10 bis 99 km** werden **Fahrtkosten** mit **28,00 €** bezuschusst, bei **Green Travel** (siehe Seite 3) mit **56,00 €.**
- Bei einer Entfernung **ab 100 km** beträgt der Zuschuss **211,00 €,** bei **Green Travel 285,00 €.**
- Bei einer Entfernung **ab 500 km** beträgt der Zuschuss **309,00 €,** bei **Green Travel 417,00 €.**

Die Berechnung der Reisekosten ist für die Lernenden, Begleitpersonen und das Bildungspersonal gleich. Die Grundlage dafür ist die Entfernung zwischen dem Herkunftsort in Deutschland (=Standort der deutschen Einrichtung) und dem Praktikumsort (=Standort der aufnehmenden Einrichtung) in Tschechien (siehe Entfernungsrechner).

Für die An- und Abreise kann jeweils ein Reisetag gefördert werden, bei **Green Travel** jeweils bis zu drei Reisetage.

Organisatorische Unterstützung

Folgender Zuschuss wird der aufnehmenden und entsendenden Einrichtung zur Organisation des Aufenthalts gewährt:

- Organisatorische Unterstützung in Höhe von 175,00 € pro Teilnehmer:in an Kurz- und Langzeitmobilitäten sowie Hospitationen (Job-Shadowing)
- Organisatorische Unterstützung in Höhe von 50,00 € pro Teilnehmer:in an Gruppenmobilitäten

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

Diese Pauschale ist sowohl für die entsendende als auch für die aufnehmende Einrichtung gedacht und soll zur Deckung von Kosten, die durch die Organisation der Praktika entstehen, dienen (z. B. Administration, Vorbereitungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Personalstunden).
Dieser Zuschuss wird zu 100% vor dem Aufenthaltsbeginn auf das Konto der entsendenden Einrichtung überwiesen.

Inklusionsunterstützung

Für die Organisation von Mobilitäten für Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen kann die entsendende Einrichtung einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 125,00 € pro Teilnehmer:in erhalten. Die Verwendung der Mittel muss im Dokument Inklusionsnachweis beschrieben werden. Die Mittel für die Inklusionsunterstützung werden zu 100% vor dem Aufenthaltsbeginn auf das Konto der entsendenden Einrichtung überwiesen.

Begleitperson

→ Bei Kurz- und Langzeitmobilitäten von Lernenden / Hospitationen (Job-Shadowing)

Eine Begleitperson ist dann förderfähig, wenn an Mobilitäten Minderjährige, Teilnehmer:innen mit wenig Auslandserfahrung und/oder Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen teilnehmen. Die Notwendigkeit der Anwesenheit einer Begleitperson muss für Teilnehmer:innen mit wenig Auslandserfahrung und Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen begründet werden.

Die Begleitperson ist eine Assistenz für Personen, die Unterstützung im Ausland benötigen und soll Ansprechpartner:in für berufliche und persönliche Anliegen der Teilnehmenden sein. Ihre Aufgabe besteht darin, die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten, Hilfe zu leisten und das effektive Lernen während des Aufenthalts zu fördern.
ACHTUNG: Eine Begleitperson, die als pädagogische/r Betreuer:in fungiert oder einen Besuch zur Qualitätssicherung durchführt, ist nicht über diese Pauschale förderfähig. In diesen Fällen kann die Begleitung nur über die Organisationspauschale oder aus eigenen Mitteln finanziert werden.
Als Orientierungswert gilt eine Begleitperson pro zehn Teilnehmende oder zwei Begleitpersonen bei einer geschlechtergemischten Gruppe. Bei Teilnehmenden mit geringeren Chancen kann die Anzahl an Begleitpersonen nach Bedarf erhöht werden.

Begleitpersonen können sowohl für die gesamte Dauer der Mobilität als auch nur für einen Teil unterstützt werden. Die Dauer des Aufenthalts der Begleitpersonen muss sich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren. Die Begleitperson hat für ihre Versicherung selbst Sorge zu tragen.

→ Bei Gruppenmobilitäten von Lernenden

Qualifiziertes pädagogisches Personal muss die Gruppe während der gesamten Mobilität begleiten und als Mentor:in die fachliche Qualitätssicherung sowie den Lernprozess unterstützen. Als Orientierungswert kann ebenfalls eine Begleitperson pro Gruppe von zehn Teilnehmenden gelten.
Die Begleitperson hat für ihre Versicherung selbst Sorge zu tragen.

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

Förderung

- Die Pauschale für den Aufenthalt beträgt für die Dauer **bis zu 14 Tagen 128,00 € pro Tag**. Jeder weitere Tag **(15–60)** wird mit **90,00 €** bezuschusst.
- Reisekostenpauschale je nach Distanz und Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (siehe S. 8 Reisekosten)

Die Fördermittel für den Aufenthalt der Begleitperson werden zu 100% vor dem Aufenthaltsbeginn auf das Konto der entsendenden Einrichtung überwiesen.

6 Unterstützende Aktivitäten

Vorbereitende Besuche

Organisationen können vor der geplanten Mobilität einen vorbereitenden Besuch bei der aufnehmenden Partnereinrichtung arrangieren. Vorbereitende Besuche sind keine eigenständige Aktivität, sondern eine unterstützende Maßnahme für die Mobilität von Personal oder Lernenden.
Jeder vorbereitende Besuch muss **begründet sein** und dazu beitragen, die Qualität, Reichweite und Inklusivität der geplanten Mobilitäten zu verbessern. Sie können beispielsweise dazu genutzt werden, Mobilitäten für Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen gezielt vorzubereiten, eine neue Partnerschaft aufzubauen oder längere Mobilitätsaufenthalte zu planen.
Als Nachweis sind eine von den Teilnehmenden und der aufnehmenden Einrichtung unterzeichnete Tagesordnung sowie eine Erklärung über den Zweck des vorbereitenden Besuchs vorzulegen.

- Die Reise- und Aufenthaltskosten werden pauschal mit **680,00 €** pro Teilnehmer:in gefördert.
- Pro Besuch können max. 3 Teilnehmer:innen gefördert werden.

Blended Mobility

Zusätzlich zur physischen Mobilität können alle Mobilitätsaktivitäten für Lernende und Personal mit virtuellen Aktivitäten kombiniert werden. Die angegebene Mindest- und Höchstdauer gilt für die Komponente der physischen Mobilität. Förderfähig ist ausschließlich die physische Mobilitätsphase; virtuelle Aktivitäten werden nicht gefördert.

7 Erforderliche Unterlagen

Termin	Dokumente
Nov.-Jan. des vorherigen Schuljahres	• Anmeldung geplanter Mobilitäten für das darauffolgende Schuljahr – Anmeldeformular **online.** • Registrierung der entsendenden Einrichtung im **Organisationsregistrierungssystem - ORS.**
Jan.-Feb. des vorherigen Schuljahres	• Beitrittsformular zum Konsortium, unterschrieben von der zeichnungsberechtigten Person der entsendenden Einrichtung **als Scan per Mail + im Original per Post.**

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

2 Monate vor Beginn des Praktikums	• Tabelle: Daten zu Teilnehmer:innen und Begleitperson ausgefüllt **per Mail.**
4 Wochen vor Beginn des Praktikums	• Teilnehmenden-Vereinbarung, unterschrieben von der zeichnungsberechtigten Person der entsendenden Einrichtung sowie dem/der Teilnehmer:in bzw. bei Minderjährigen dem/der Erziehungsberechtigten **im Original per Post.** • Lernvereinbarung, unterschrieben von den Ansprechpersonen der entsendenden und aufnehmenden Einrichtungen sowie von dem/der Teilnehmer:in und ggf. dem/der Erziehungsberechtigten **im Original per Post.** • Anlage I zur Projektdurchführung. Eine zweifache Ausführung erhalten Sie per Post (ein Exemplar für Sie, ein Exemplar unterschrieben von der zeichnungsberechtigten Person **im Original per Post** an uns zurück). • Ggf. Ehrenwörtliche Erklärung Green Travel, unterschrieben von dem/der Teilnehmer:in und ggf. dem/der Erziehungsberechtigten und ggf. der Begleitperson **im Original per Post**. • Ggf. Inklusionsnachweis, unterschrieben von der Ansprechperson der entsendenden Einrichtung **im Original per Post.** • (vorläufiges) Programm des Lernaufenthalts **per Mail.** • Ggf. Anmeldung der Begleitperson inkl. Begründung **per Mail.**
während des Praktikums	• Online-Evaluation der Vorbereitungstage, Einladung erfolgt per Mail durch Tandem an die Einrichtung, an der die Vorbereitungstage stattgefunden haben – **online.** • entsendende und aufnehmende Einrichtung sowie ggf. die Begleitperson erhalten eine Mail mit Fragen zum bisherigen Verlauf des Praktikums **per Mail.**
spätestens **4 Wochen nach Ende** des Praktikums	• Teilnehmer:innenliste, unterschrieben von den Teilnehmer:innen, dem/der Sprachanimateur:in und ggf. der Begleitperson **im Original per Post.** • Europass Mobilität, unterschrieben von der entsendenden Einrichtung **im Original per Post.** • Abschlussbericht, unterschrieben von der entsendenden Einrichtung **per Mail.** • Tandem-Fragebogen, Einladung erfolgt per Mail durch Tandem an die Teilnehmer:innen – **online.** • EU-Befragung, Einladung erfolgt per Systemmail durch die EU-Software „Beneficiary Module“ an die Teilnehmer:innen – **online.** • Ggf. Formular „Einsatzstellen“ **per Mail.** • Ggf. Presseberichte, Fotos etc. **per Mail.**

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Gesandtenstraße 10 . 93047 Regensburg . Tel. +49 941 585 57-0
tandem@tandem-org.de . www.tandem-org.de

8 Wichtige Informationen

Aufbewahrungspflicht

Es gilt eine grundsätzliche Aufbewahrungspflicht der Originalunterlagen für fünf Jahre, vom Tag des Abschlusses des gesamten Konsortiumprojektes durch die Nationale Agentur. Diese Frist gilt für Ihre Nachweise über Zahlungen für Unterkunft, Verpflegung, Fahrten bzw. über Geldzahlungen an die Teilnehmer:innen. Auch Belege zu Reisekosten im Rahmen von „Green Travel“ sind fünf Jahre aufzubewahren. Für das aktuelle Projekt 2026/2027 gilt die Aufbewahrungsfrist bis 31.01.2034.

Außendarstellung

Bei der Außendarstellung des Lernaufenthalts sind Sie als Konsortialpartner verpflichtet, auf die Förderung aus Mitteln des EU-Programms Erasmus+ Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch hinzuweisen sowie die entsprechenden Logos einzufügen (Logo Tandem, Logo EU).

9 Beratung und Kontakt

Für alle Fragen rund um das Programm stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jana Kremling
Pädagogische Mitarbeiterin
kremling@tandem-org.de
Tel.: +49 173 13 61 778

Stefanie Schreiber
Sachbearbeitung
schreiber@tandem-org.de
Tel.: +49 941 585 57-27